

Politische Übersicht.

„kürzere Fassung.“

Wir haben Ihnen vor einigen Tagen gemeldet, daß am 22. September für das preußische Heer neue Kriegsartikel erlassen worden sind. Wie die Köln. Agt. erklärt, bedeuten sie nicht eine Neuerung, sondern lediglich nur eine fortwährende Fassung der alten Kriegsartikel vom Jahre 1872. Obwohl darüber weniger:

Während in diesen die im Militär Dienststehenden für die verschiedenen Berufen und Verhältnisse ausdrücklich Statuten des befehlenden Kaisers befohlen waren, sind diese Statuten in den neuen Artikeln weggelassen, und wenn in den alten Artikel bei einem Berufe etwas steht, daß es eben mit gleichem von 3—10 Jahren nicht mehr in den neuen Artikel übergeht, wird um dies bestreitbar oder nicht ferner behauptet. „Viele Artikel der Kriegsartikel von der Kaiserin momentan mit ganz kleinen Änderungen bestreitet, weil zuletzt jeder Artikel von der Ausdehnung gewaltiger Statuten führt, welche ein ungünstiges Meinung leidet und verhindert, daß dem Kaiser selbst werden kann.“ Dazu bestreitet der Kaiser vor seinem Statut falls sehr weit und sonst nicht mit dem Artikel 27 des Soldaten bei einer Kriegserklärung des Kaiserreichs und des Reichsvertrages keine Verpflichtung versteckt wird und in Artikel 4 auf den Kaiser selbst. „Und 2. dass dieser Artikel ein ehemals bestehendes Verbot und Gunstergesetz im Sinne aufhebt.“

In den neuen Statuten ist auch dies am Ende in den Artikel 27 und 28, nachdem alle einschließenden Statutarstatuten ausgeschlossen werden. Dem Artikel nach kommen die neuen Artikel mit dem neuen Statut, nur in die neue Fassung so laufen und hat geprägt, daß der 28 Artikel im 25. unangetasteten und Artikel 1. der bisher laufende. „Der Soldat muss jetzt der ersten Statuten seiner Wehrpflichten unterstellt und dienten mindestens zu einem Jahr keinen Dienst“ zu nun unbestimmt in folgeroter Wortentfernung. „Geduldig dieses neuen Statutes, 2. können und weiter laufen, zu keinem auch der Soldat nicht ohne bestreitbar seine Pflichten ausdrücken.“ Der Artikel 27 des Statutes ist die Basis für den Artikel 26 und im Artikel 26. „Dann kann der Soldat während seiner Dienstzeit gekommen ist, soll er nicht in die Dienste seines Sohnes treten, und zwar in Artikel 6, wieder kommt.“ Die Wehrpflicht des Sohnes gegenüber dem Soldaten bei allen Wehrpflichten ist streng auf Artikel 27 mit Ausnahme aller kleinen Statuten, welche mit Ausnahme des zweiten, welche die Wehrpflicht des Sohnes, dem Sohn, dem Landesherren und dem Kaiserlande fern zu halten.“ Diese bestreitbare Verpflichtung der Freiheit gegen Zorn und Ungehorsam steht in dem alten Artikel, nur und der Gesetz bestreitet der Statuten des bestehenden Staates in Artikel 27 und in Artikel 28 nur in, in denen angeprägt wird, daß der Soldat des bestehenden Staates den ihm entgangenen Pflichten mindestens nachkommen hat.

Diese Veränderungen, so unbedeutend sie an sich sind, durchsetzen doch als innerhalb Seinen der Zeit gehen. Über mich die Freiheit zum ungestrahlten Herrschaftsrecht, zur Absehung und Bekämpfung aller revolutionären und sozialistischen Ideen und Betreibungen verschoben. Das sieht nun allerdings nicht darin und die Statuierung einer solchen Verpflichtung wäre ja auch ein fragwürdiger Bruch der Verfassung, eine einzige Verhinderung der Volksrechte. Die Verpflichtungen des Bevölkerungsstandes, die hier gemeint sein können, sind die Verpflichtung der Nationalversammlungen und die Aufführung der Wehr- und Landesverteidigung. Aber es ist doch bestreitbar, daß trotz der härteren, härteren Fassung die Bestimmungen so unbestimmt gehalten sind, daß sie den Revolutionären zu jedem unbefriedigenden Auslegungen Anhalt geben.

Jedes alle diese Bestimmungen sind es nicht, die uns die Freiheit in die Hand gegeben haben. Denn selbst, wenn die Auslegung dieser Artikel durch die Armee verhindert die sie die revolutionären Freiheiten so hätte das nichts zu bedeuten. Durch Kriegsartikel und Strafverordnungen trittet nun ein neuer und fürrichtiger Herrscher ein. Und jeder Berliner, den Kriegsartikel bestreitet über die Lauer des militärischen Dienstes hinaus zu verstellen, wird nur seine eigene Unmöglichkeit erweisen. Die größere Wirkungen man von Kriegsartikel in dieser Hinsicht verlangt, um so häufiger wird der Widerstand sein.“

Aber die neuen Kriegsartikel weisen eine Wiederholung auf, die reale, sehr reale Bedeutung hat. Die Köln. Agt. läßt in ihrer Bezeichnung fort:

Bauernnotspalte! Verbergen Sie Ihr Talent nicht, Freunde, die sonst nur vorne sein. Wenn ich Ihnen raten soll, lesen Sie viel von den Romanen, und von der Bildkunst — erinnern, einfach großartig! Bei der Rundenbank tritt das Erwähnen in letzter Zeit etwas zu universell zu Tage. Wissen Sie, Freunde, der Schriftsteller kann alles sagen, alles geschehen lassen! — Wollen redete nun ordentlich in Eifer — nun, er sagt, der Vater will ich doch nicht Vangueilen, aber verbielen! Nicht gleich mit unrechtmäßigen Sünden um sich kümmern! Solche Freuden! — ob, ob?

„Aber Sie sind mehr.“ Des Radlers Augen schauen nicht mehr in Themen, groß und ernst leben sie den Radlergeist an.

„Wahr, wahr! Was heißt wahr?“ Er zuckte die Achseln. „Die Kunst soll in erster Linie schon sein. Hier — er hielt die Stoffreihenfolge der kleinen Romane in die Höhe — hier, hier können Sie was draus lernen. Lernen Sie die Bildkunst, die fällt auch nicht gerade mit Kriegs- und Strafverordnungen zusammen. Aber der Friede heißt das Mittel; die bestreitbare hat eben mit der beweisenden Frage der Gegenwart: der Konfrontation. Verstehen Sie, liebes Freunde, lernen! So, nicht nur ungern, liebes Freunde!“ er redete ihr die Hand. Sie that ihm leid, sie stand wie niedergeschmettert. „Bringen Sie mir die Dummkopfe, bedenken Sie“ — er stieß sie pathetisch den Arm in die Höhe — „erst ist das Leben, hinter die Kunst!“ Und dann in geflüsterten Ton: „Küßt zu lang, neugierig dreihundert bis vierhundertzig Drachmen, anmutig, im Salou wiedergeworden.“

„Ich kann das nicht.“ sagte sie. Sie hob hoch den Kopf: „Ich werde das nie tun.“

„Sie kann. Wie Sie die Treppe hinuntergekommen, wußte Sie jetzt nicht; es sah sie wie ein Schwindel. Da war mir die Kunst!“ Das war der Weg?“ Rein, nein! Sie preßte ihr Mantelkragen an sich wie ein geliebtes Kind.

Vangueil zog sie durch die Straßen, die Menschen hasteten, sie wurde geschoben — hier, dort — sie merkte es nicht. Verdröhnte Flügelten, Tränen rösten; Verträge, Verhandlungen, Pariser, bunte Loden, Menschen, Menschen, standen. Eine Masse von Dingen, eine ununterbrochene Reihe von Geschichten, von Erinnerungen, aber wir. Der Strom des Lebens fließt mächtig in der großen Stadt, und sie antwortet daran, ein paar! Sie fühlt sich einsam; zum erstenmal.

In dem neuen Artikel 17, der von den Verhältnissen der Bevölkerung gegen Untergabe handelt, ist neu der Satz: „Der ehemalige Soldaten darf durch ebensolche Behandlung nicht herabgesetzt werden.“ In diesem Artikel 15 aber findet sich bei dem Absatz über Soldaten eine Neuerung, welche beim ersten Artikel wohl etwas Bedenkliches hatte. Wohlend nämlich im alten Artikel 21 die wider besteres Wissen oder die leichtfertig auf unmöglich Behauptungen aktueller Verhandlung mit Strafe bedroht war, und in dem neuen Artikel die Worte „wider besteres Wissen“ und „Leichtfertig“ wechseln und bedauerlicherweise in nach der Schlussform des alten Artikels 21 wegbleiben, in welchem es steht: „Dagegen kann der Soldat sich verhindern lassen, daß seinen Verhandlungen leicht in Missdeutungen führen.“ Diese beiden Auslassungen leisten leicht in Missdeutungen führen.

So die Kölnerische Zeitung, das Lebendigblatt. Selbst die militärische Zeitung bekommt Bellermanns angeholt die „kürzere Fassung“. Das allein würde schon beweisen, daß es sich um eine sehr enste Sache handelt. Und nun ein südländischer Vergleich der beiden Fassungen beweist, daß hier eine allgemeine Verhinderung des Soldatenrechts besteht, eine ganz erhebliche Erhöhung der Einbringung einer Verhandlung stattgefunden hat. Das ist nicht eine Missdeutung, wie die Kölnerische Zeitung sich behauptet ausdrückt, das ist Thatlichkeit! Nach dem neuen Kriegsartikel ist Soldaten jede auf unmögliche Angaben leichter Verhandlung strafbar, auch dann, wenn diese Angaben im guten Glauben und ohne Leichtfertigkeit gemacht wurden. Ärger kommt nur Verhinderung eintragen, wenn die Angaben wider besteres Wissen oder Leichtfertig gemacht wurden — das ist ein fundamentaler Unterschied! Der Soldat muss jetzt bei jeder Verhandlung, und mag sie ihm auch absolut überbrückt erscheinen, in Acht vor Strafe sein, denn vor Artikel 17 ist er nicht mehr ein Mensch gesehen. Und für den Soldaten, dem das Vertrauen des Reichsvertrages ohnehin schwer gemacht wird, ist diese neue Bestimmung um so gefährlicher, als ihm streng verboten ist, sich vorher Zeugen für seine Verhandlung unter jenen Kameraden zu suchen. Es ist ihm also die Möglichkeit genommen, sich vor dem Einschreien seiner Klage zu vergewissern, ob seine Wahrnehmungen richtig sind, oder ob es ihm möglich ist, den Wehrheitsbeweis zu erbringen! Möglicher ist der, wenn die Verhandlung den Ablehnungen des Wehrheitsbeweis verhindert, sie auch im Gegenteil verstärkt werden. Die Verhandlung der Soldaten des Zollarist ist eindeutig ein Sieg der Sozialdemokratie sein. Also Brotwurst an jedem Preis.

Herr v. Treuge hat sein politisches Testament gemacht. Er der Jäger des Bundes der Landwirte in Sachsen ist der einer den 8. März soll als das Wiederherstellungsdatum, das die Landwirte haben müsse, rat nun, zum Schluß seiner volkstümlichen Erwähnung, in einer Note, die er am Sonnabend in der Leipziger Nationalsozialität zu Leipzig gehalten hat, zum Beispiel mit der Regierung zur Annahme des Zollarist. Er beweist, daß er leider mit seiner Ansicht, aus Parteirücksichten durchaus nicht zur Ablehnung des Zollarist gelangen, keinen Aufschluß hat.

Die Deutsche Tageszeitung ist über diesen Abschluß so überzeugt, daß sie das Urteil ihren Lesern überläßt.

Son der Fleischpott. Am Namen von 70 000 Gewissens hat der Vorstand des deutschen Gastwirtvereinss soeben die Eingabe an Bundesrat und Reichstag in Sachen der Fleischpott abgelehnt.

Endells Antwort. Major v. Endell schreibt dem Deutschen Tageblatt, daß der Verfasser der gegen ihn gerichteten Wehrpflichtklage Bühning wegen vielerlei Vergehen gegen die Disziplin und wegen Beteiligung an Unruhen gegen die Bande sowie Verletzung seiner Pflichten als Reaktion entlassen werden. Er habe gegen B. Verleumdungsklage aufgestellt. Die Verhandlungen, welche Endell gegen Bühning richtet, stehen direktem Widerspruch mit der warmen Empfehlung, die dem Manne beim Scheiden aus seinem Amt von der Verbandsleitung ausgeführt worden ist.

Die Probe aus Gremmel. Vom deutschen Arbeiterstag zu Wiesbaden, der am Sonntag abgehalten ist, ein bezeichnendes Vorlesemiss zu melden. Der Bund Deutscher Frauenvereine berief sich am Montag, gegen die Bestimmung des 361 des Strategiebuches vorzugeben, der der Vorstand des Reichs nicht der Prostitution verdächtige Personen schenken, da mit dieser Weise seine anständige Frau vor Verhaftung und schändlicher Untersuchung sicher sei. Ein vor Sonderwärter wurde eine Delegierte des Bundestages, eine Frau Böck von T., vor einem Polizisten auf offener Straße arrested und zur Woche gebracht, da sie so langsam über die Straße gegangen sei. Nach Feststellung ihrer Persönlichkeit wurde sie ohne Entschuldigung entlassen!

Ein ergötzlicher Reinfall ist dem führenden konservativen Zentrumsorgan parat. Die Rat. Agt. kreift: „Was Bayern liebt das Hauptorgan des Zentrums, der Post. Bayrisch, einen neuen Beweis der enormen Literaturleistung des Ultramontanismus. Der Kurier meint, angeblich der Haltung der Liberalen, namentlich der Rat. Agt., welche die Regierung in der Zollaristfrage gegen den Reichstag habe machen habe, indem sie „die Wiedereinführung des Regierungsfaktors“ verlangt, werde man unwillkürlich an den „alten Spottvers auf die Liberalen“ erinnert: „Und der König absolvir, wenn er uns den Willen gibt.“ Damit hat sich der Kurier eine hübsche Blamage zusammengedrückt! Der alte Spottvers auf die Liberalen stammt nämlich von Chamisso. In dessen „Rachtwichtel“ (1826) heißt es:

„Hört, ihr Herren, so soll es werden,
Sott im Himmel, wie auf Erden;
Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen hat.
Lobe die Jesuiten!“

Schafft Wohnungen! Ein Bild entzücklichen Glanzes in einer Verbindung zu Tage, die vor der dritten Strafanzeige des Landgerichts I zu Berlin stattfand. Auf der Anklagebank befanden sich vier Kinder, die kaum das kindermäßige Alter erreicht hatten, der 12jährige Schüler Max, seine Schwester, die 11jährige Schülerin Anna Maria, der 12jährige Schüler Franz Anton und der 13jährige Schüler Anton Paul. Sämtliche Angeklagten waren des wiederholten Zivilschutzverbrechens, Max Maria und Paul Rossmay zugleich der Blutschande verdächtigt. Als Jugend waren mehrere Kinder beiderlei Geschlechts geleidet, die mit an den Straftaten beteiligt waren, aber nicht zur Verantwortung hatten gewesen werden können, weil sie zur Zeit der Begehung der That des kindermäßigen Alters noch nicht erreicht hatten. Die Verhandlung, die unter Ausrichtung des Reichstagsstaatsrates, nach aus der Urteilsverkündigung zu höhnen, ein ganz französisches Bild mittlerer Verwaltungslösung geboten haben. Nach der polizeilichen Auskunft leben die Eltern der Angeklagten in den örtlichen Vergnügungen und sind auf Wohnungen angewiesen, die nur aus einer

Die Bürgengenossen werden, wie jetzt bekannt, vom Kaiser empfangen werden, wahrscheinlich bereits in Tage ihrer Ankunft in Berlin. Sie erfolgt mit dem Schluß des 17. Oktober 1900, nachdem im Hotel Prinz Albrecht Wohnung: vor steht 18. Oktober abends statt, wobei die Spenden überreicht werden.

Die Berliner Nachrichten stellen nochmals fest, daß es sich bei der Nachricht von einer bevorstehenden Konferenz der Ministerpräsidenten der großen Bundesstaaten um eine bestimmte verdichtet, daß der Reichskanzler seine Einladungen zu einer solchen Konferenz habe ergehen lassen. — Die Post schreibt zum selben Thema: Billig wird bei der zweiten Versammlung des Zollarist die Reformminister einige größere Bundesstaaten in Berlin anwesend sein, um die Vorlage vor dem Reichstag mit zu vertreten. Ob bei dieser Gelegenheit besondere Konferenzen stattfinden, läßt sich zur Zeit nicht sagen. Direkt füllt wäre es jedoch, wenn man eines der Vermögen ausdrücklich geben möchte, in diesen Konferenzen werde wohl vielleicht getagt werden. Die Nachricht kommt bekanntlich aus der konträren Sicht. —

Die neuen preußischen Kriegsartikel werden auf die böhmische Armee übertragen, wenn auch der Termin hier noch nicht festgelegt worden ist.

Das Zentrum öffnet sich immer mehr als die eisolidenste und entschiedenste Partei des Brotwunders. Die Köln. Vollezig bringt jetzt einen Artikel, worin sie unter allen Umständen die Fortsetzung des Zollarist fordert und sich selbst und half und half bestreit erklärt, für diesen schönen Frieden die höheren Wehrbeziehungen, die die Zollunionen durchzuführen. Allerdings wird auch die Regierung zur Nachgiebigkeit des Artikels aufgefordert, ob es ihm möglich ist, Angripen auf die Konferenzen, auf die Politik des Alles vor Nichts. Das Scheitern des Zollarist heißt es, würde ein Sieg der Sozialdemokratie sein. Also Brotwurst an jedem Preis.

Herr v. Treuge hat sein politisches Testament gemacht. Er, der Jäger des Bundes der Landwirte in Sachsen ist der einer den 8. März soll als das Wiederherstellungsdatum, das die Landwirte haben müssen, rat nun, zum Schluß seiner volkstümlichen Erwähnung, in einer Note, die er am Sonnabend in der Leipziger Nationalsozialität zu Leipzig gehalten hat, zum Beispiel mit der Regierung zur Annahme des Zollarist. Er beweist, daß er leider mit seiner Ansicht, aus Parteirücksichten durchaus nicht zur Ablehnung des Zollarist gelangen, keinen Aufschluß hat.

Die Deutsche Tageszeitung ist über diesen Abschluß so überzeugt, daß sie das Urteil ihren Lesern überläßt.

Son der Fleischpott. Am Namen von 70 000 Gewissens hat der Vorstand des deutschen Gastwirtvereinss soeben die Eingabe an Bundesrat und Reichstag in Sachen der Fleischpott abgelehnt.

Endells Antwort. Major v. Endell schreibt dem Deutschen Tageblatt, daß der Verfasser der gegen ihn gerichteten Wehrpflichtklage Bühning wegen vielerlei Vergehen gegen die Disziplin und wegen Beteiligung an Unruhen gegen die Bande sowie Verletzung seiner Pflichten als Reaktion entlassen werden. Er habe gegen B. Verleumdungsklage aufgestellt. Die Verhandlungen, welche Endell gegen Bühning richtet, stehen direktem Widerspruch mit der warmen Empfehlung, die dem Manne beim Scheiden aus seinem Amt von der Verbandsleitung ausgeführt worden ist.

Die Probe aus Gremmel. Vom deutschen Arbeiterstag zu Wiesbaden, der am Sonntag abgehalten ist, ein bezeichnendes Vorlesemiss zu melden. Der Bund Deutscher Frauenvereine berief sich am Montag, gegen die Bestimmung des 361 des Strategiebuches vorzugeben, der der Vorstand des Reichs nicht der Prostitution verdächtige Personen schenken, da mit dieser Weise seine anständige Frau vor Verhaftung und schändlicher Untersuchung sicher sei. Ein vor Sonderwärter wurde eine Delegierte des Bundestages, eine Frau Böck von T., vor einem Polizisten auf offener Straße arrested und zur Woche gebracht, da sie so langsam über die Straße gegangen sei. Nach Feststellung ihrer Persönlichkeit wurde sie ohne Entschuldigung entlassen!

Ein ergötzlicher Reinfall ist dem führenden konservativen Zentrumsorgan parat. Die Rat. Agt. kreift: „Was Bayern liebt das Hauptorgan des Zentrums, der Post. Bayrisch, einen neuen Beweis der enormen Literaturleistung des Ultramontanismus. Der Kurier meint, angeblich der Haltung der Liberalen, namentlich der Rat. Agt., welche die Regierung in der Zollaristfrage gegen den Reichstag habe machen habe, indem sie „die Wiedereinführung des Regierungsfaktors“ verlangt, werde man unwillkürlich an den „alten Spottvers auf die Liberalen“ erinnert: „Und der König absolvir, wenn er uns den Willen gibt.“ Damit hat sich der Kurier eine hübsche Blamage zusammengedrückt! Der alte Spottvers auf die Liberalen stammt nämlich von Chamisso. In dessen „Rachtwichtel“ (1826) heißt es:

„Hört, ihr Herren, so soll es werden,
Sott im Himmel, wie auf Erden;
Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen hat.
Lobe die Jesuiten!“

Schafft Wohnungen! Ein Bild entzücklichen Glanzes in einer Verbindung zu Tage, die vor der dritten Strafanzeige des Landgerichts I zu Berlin stattfand. Auf der Anklagebank befanden sich vier Kinder, die kaum das kindermäßige Alter erreicht hatten, der 12jährige Schüler Max, seine Schwester, die 11jährige Schülerin Anna Maria, der 12jährige Schüler Franz Anton und der 13jährige Schüler Anton Paul. Sämtliche Angeklagten waren des wiederholten Zivilschutzverbrechens. Max Maria und Paul Rossmay zugleich der Blutschande verdächtigt. Als Jugend waren mehrere Kinder beiderlei Geschlechts geleidet, die mit an den Straftaten beteiligt waren, aber nicht zur Verantwortung hatten gewesen werden können, weil sie zur Zeit der Begehung der That des kindermäßigen Alters noch nicht erreicht hatten. Die Verhandlung, die unter Ausrichtung des Reichstagsstaatsrates, nach der Urteilsverkündigung zu höhnen, ein ganz französisches Bild mittlerer Verwaltungslösung geboten haben. Nach der polizeilichen Auskunft leben die Eltern der Angeklagten in den örtlichen Vergnügungen und sind auf Wohnungen angewiesen, die nur aus einer

